

sein: Wen habe ich die Ehre in meinem Haus zu empfangen? Und als dieser antwortete: ich bin Graf Donnerömark, soll der Pfarrer gleich weiter gefragt haben: um Vergebung von der braunen oder von der schwarzen Linie? Ganz verwundert rief der Offizier: Aber, Donnerwetter! wie wissen Sie denn von solchen Dingen? Sind Sie aus Schlessien? Das nicht, erwiderte der Pfarrer; aber ich weiß recht wohl, daß sich Ihre Familie vor 100 Jahren in diese zwei Linien getheilt hat, und kann Ihnen aus jeder derselben eine Anzahl Namen nennen. Nein, das begehre ich nicht, antwortete der Offizier. Meine Vorfahren, die Schwarzen und die Braunen, mögen ungestört in Ihrem Gedächtniß ruhen; mich verlangt jetzt nur nach einem Platz, wo ich mich nach dem langen Ritt erholen kann.

Und wer war der Mann mit dem außerordentlichen Gedächtniß? Es war der Pfarrer Egger von Zella bei Ziegenhain. Er gehörte nicht zu den hervorragendsten Gliedern seines Standes, aber an genealogischem Wissen hat es ihm weder vorher noch nachher irgend einer seiner Standesgenossen gleich gethan.

F. A.

Das Walperts Männchen. So hieß in dem Dorfe Salzberg am Eisenberge im früheren Amt Naboltsdshausen (Neuenstein), jetzt zu dem Amtsgericht Homberg gehörend, derjenige Gemeindeangehörige, welcher den 6 Gnaden betragenden Kutscherzins der Gemeinde jährlich am Walburgistag an die Herren von Buchenau nach Buchenau zu liefern hatte. Das Walperts Männchen mußte am 1. Mai frühmorgens um 6 Uhr sich in dem, etwa 7 Wegstunden von Salzberg entfernten Buchenau einfänden und mit dem Schläge sechs bereits, es mochte Witterung sein, welche es wollte, auf einem bestimmten Steine der Brücke vor dem Buchenauischen Schlosse sitzen. Verspätete es sich, so wuchs der Zins in geometrischer Progression; am Walburgis-Abend hätte die ganze Gemeinde des kleinen Dorfes Salzberg den Zins nicht mehr bezahlen können (es würde derselbe, da der Gnade 6 Heller betrug, um 6 Uhr Abends auf 384 Thaler, nach unserem heutigen Gelde 1152 Mk., angewachsen sein); deshalb verwarnte auch der Beamte auf dem Neuenstein jedesmal die Gemeinde, und diese gab dem Walperts Männchen zwei Begleiter mit, für den Fall, daß ihm ein Unglück begegnete. Saß aber das Walperts Männchen zur rechten Zeit auf dem Steine, so mußten es Die von Buchenau begrüßen lassen, worauf es die Gnaden zahlte. Darauf wurde es mit vorgeschriebenen Speisen reichlich bewirthet, und wenn es hierbei in drei Tagen nicht einschloß, mußten es die Zinsherren lebenslänglich verpflegen. Schloß es aber ein, so wurde es ungefäumt aus

der Burg weggeschafft. — So lesen wir in dem „Hersfelder Intelligenzblatt“, Jahrgang 1802, herausgegeben von den Gymnasiallehrern Lorenz Kraushaar und Georg Philipp Schuppius. Auch Jakob Grimm und A. F. C. Vilmar beschäftigten sich mit diesem Gebrauche, ersterer in seinem Werke „Deutsche Rechtsalterthümer“ (S. 388), letzterer in seinem „Biotikon“ (S. 440). In dem „Hersfelder Intelligenzblatt“, S. 9, vom 31. Mai 1802, ist auch ein Gedicht enthalten, welches von dem damaligen Besitzer der Buchenauischen Herrschaft, dem Freiherrn Julius von Buchenau, dem Vorletzten des einst so fehdelustigen, merkwürdigen und bedeutenden Geschlechtes, verfaßt und an einen der Herausgeber des genannten Hersfelder Blattes gesandt, gewissermaßen der Schlüssel zu jener Schilderung ist. Wir lassen es hier folgen:

### Das Walperts Männchen.

Das Walperts Männchen nennen wir den Mann,  
Der mir Walburgis muß sechs Gnaden zahlen  
Und dann das Recht hat, herrlich hier zu leben.  
Die Sitte hält Jahrhunderte schon an.

Walburgis früh, Schlag sechs, trifft er ein,  
Er setzt sich einsam hier auf meine Brücke,  
Kommt näher nicht, bis ich ihn erst beschicke,  
Und was er bringt, muß alte Münze sein.

Bestimmt ist auch, was ich ihm geben soll:  
Gekochtes Fleisch, Gebäckenes und Braten,  
Der alte Thorwart wird zum Mahl geladen  
Und beide trinken sich die Köpfe voll.

Auch darf er bleiben, bis er Schlaf bekommt,  
Trinkt Bier und Schnaps vor, bei und nach dem Essen  
Und wandert jährlich zu mir her aus Hessen. —  
Nun denke hin, was solch' ein Zins mir frommt?

So gibt's noch manchen Brauch in unserm Gau,  
Viel Alterthümer, viele alte Rechte,  
Der Hut an eurem Rathhaus dort, ich dächte,  
Der stammte auch von einem Buchenau! — \*)

Der Gebrauch, welcher sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, hat sich bis zum Jahre 1806 erhalten.

F. B.

\*) Das ist wohl ein Irrthum. Der Eisenhut, welcher zur Erinnerung an die denkwürdige Vitalis-Nacht (28. April) 1378 am Rathhause zu Hersfeld aufgehängt ist, soll nicht von einem Buchenau, sondern von einem Ritter Eberhard von Engern herkommen.